

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

8. Bergbehörden

[urn:nbn:de:bsz:31-189927](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189927)

8. Bergbehörden.

Die Geschäfte der oberen Bergbehörde werden unter der Oberleitung des Ministeriums des Innern nach der landesherrlichen Verordnung vom 22. Dezember 1890 von der Domänen-direktion (s. das Departement der Finanzen) wahrgenommen, welche über bestimmte Bergangelegenheiten in einer besonderen Abtheilung kollegialisch beschließt. Als untere Bergbehörde ist der Domänen-direktion ein Bergmeister beigegeben, welcher auch bei den Aufgaben der Landesgeologie mitzuwirken hat.

Geologische Landesanstalt.

Nach dem unterm 24. Dezember 1888 mit Allerhöchster Genehmigung erlassenen Statut der geologischen Landesanstalt liegt derselben ob: a. die Ausführung und Veröffentlichung einer geologischen Spezialkarte des Großherzogthums im Maßstab von 1 : 25 000, b. die Ausführung und Veröffentlichung geologischer Uebersichtskarten, c. die Herausgabe von Einzelabtheilungen geologischen, paläontologischen oder verwandten Inhalts, d. die Sammlung und Aufbewahrung aller Belegstücke zu den Kartenwerken und sonstigen Arbeiten.

Der Landesanstalt ist eine beratende Kommission, bestehend aus den derzeitigen ordentlichen Professoren der Mineralogie und Geologie an den Hochschulen in Freiburg und Karlsruhe beigegeben. Der Sitz der Anstalt ist in Heidelberg.

Direktor:

Dr. Heinrich Rosenbusch, Geh. Bergrath u. Professor. S. o.

Landesgeologen:

Dr. A. Sauer.

Dr. F. Schalk.

Mitglieder der beratenden Kommission:

Dr. A. Knop, Geh. Hofrath und Professor. S. o.

Dr. G. Steinmann, Professor. S. o.

9. Statistik.

Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau besorgt die allgemeinen Erhebungen sowie besondere Aufnahmen für die Landes- und Reichsstatistik, die sonstige